

13263/J XXIV. GP

Eingelangt am 06.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mario Kunasek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend das Europäische Olympische Jugendfestival 2015

Vom 28. Februar – 7. März 2015 finden in Vorarlberg und Liechtenstein die europäischen Winterjugendspiele 2015 (EYOF, European Youth Olympic Festival) statt. EYOF findet unter dem Dach des Europäischen Olympischen Comités alle zwei Jahre im Winter und Sommer statt; 2015 werden zum ersten Mal zwei Länder gemeinsam die Winterspiele ausrichten. Standort des Olympischen Dorfes wird 2015 Schruns/Tschagguns sein, ein großer Teil der Bewerbe soll im Montafon stattfinden. Die Kosten der EYOF 2015 werden vom Land Vorarlberg, Österreich, Lichtenstein sowie privaten Sponsoren und Teilnahmegebühren getragen. In Beantwortung der schriftlichen Budget-Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanne Winter (610/JBA) haben Sie mitgeteilt, dass unter dem Ansatz „Sonstige Sportstätten“ (UG 14, 7700/020/86) auch der Bau mehrerer Sportanlagen des Olympischen Jugendfestivals 2015 gefördert wird. Auch unter dem Titel „Allgemeine Sportförderung“ sind für 2013 Mittel für die EYOF 2015 vorgesehen. Ferner sind im Budget 2013 Mitteln in Höhe von 550.00.- Euro bzw. 2.000.000.- für die Schanzenanlage in Schruns vorgesehen, sowie weitere Mitteln in Höhe von rd. 260.000.- für diverse Maßnahmen (siehe 614/JBA).

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage

1. Wie hoch werden die Gesamtkosten für die EYOF 2015 sein?
2. Welcher Anteil an den Kosten wird dabei von Österreich (getrennt nach Land Vorarlberg bzw. Bund) getragen, welcher von Lichtenstein?
3. Wer soll für den Rest der Kosten aufkommen?
4. Wie hoch sind in Summe die Förderungen des Bundes in Zusammenhang mit EYOF 2015 und wie gliedern sich die Förderungen auf (Jahr der Förderung und Zweck der Förderung)?
5. Gibt es bezüglich der Nachnutzung der für diese Veranstaltung errichteten Sportstätten konkrete Pläne?
6. Inwieweit sollen dabei die Sportstätten auch in Zukunft insbesondere für den Sportnachwuchs zur Verfügung stehen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.